

17860-6/56 VI-1/5168/218  
3532

Herrn Hofrat Dr. Schweder

mit dem Antrag, die Kosten noch offen zu lassen, bis die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in dem Rückstellungsverfahren ergeht. Sollte das Gemälde doch zurückgestellt werden, wäre die ho. Kostenforderung ohne weiteres einbringlich zu machen.

3.4.1956

Dr.

Sinverstanden:

*M. Schweder*  
4.4.56.

Z. K. Rieckel,  
5. April 1956 *slh.*